

**Stadt Schwarzenbek**

**Jahresabschluss**

für das Haushaltsjahr

**2021**

**- Lagebericht -**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Haushaltsverlauf und Lage der Stadt Schwarzenbek .....</b>	<b>4</b>
2.1	Ausgangssituation.....	4
2.2	Haushaltsverlauf 2020 .....	6
2.3	Lage der Stadt Schwarzenbek.....	8
2.3.1	<i>Vermögenslage.....</i>	<i>11</i>
2.3.2	<i>Schuldenlage.....</i>	<i>13</i>
2.3.3	<i>Ertrags- und Aufwandslage .....</i>	<i>15</i>
2.3.4	<i>Finanzlage.....</i>	<i>18</i>
2.3.5	<i>Hinweise auf drohende Verpflichtungen / Lasten .....</i>	<i>23</i>
2.3.6	<i>Wesentliche Plan-/IST-Abweichungen .....</i>	<i>25</i>
2.3.7	<i>Wesentliche organisatorische Veränderungen .....</i>	<i>24</i>
2.3.8	<i>Entwicklung der Stellen .....</i>	<i>25</i>
2.3.9	<i>Beteiligungen .....</i>	<i>25</i>
2.4	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres .....	25
2.5	Ausblick auf zukünftige Entwicklungen .....	26

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
bzw.	beziehungsweise
d.J.	des Jahres
eG	eingetragene Genossenschaft
EigVO	Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden
EstG	Einkommensteuergesetz
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein
ff.	fortfolgende
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
Kto.	Konto
Nr.	Nummer
öffentl.-rechtl.	öffentlich-rechtlich
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
Schl.-H.	Schleswig-Holstein
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannt
t	Tonne
tlw.	teilweise
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VAK	Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein
VV-Abschreibungen	Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden
z. B.	zum Beispiel

## **1 Allgemeines**

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 44 Abs. 2 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht ist nach § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der städtischen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Einerseits ist der Lagebericht ein Rückblick auf das Haushaltsjahr und hat die Aufgabe, den Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in zusammengefasster Form darzustellen. Andererseits soll er auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten.

## **2 Haushaltsverlauf und Lage der Stadt Schwarzenbek**

### **2.1 Ausgangssituation**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenbek hat in ihrer Sitzung am 18. März 2021 die Haushaltssatzung sowie den dazugehörigen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung über die Festsetzungen des Haushaltsjahres 2021 wurde mit Einschränkungen am 12. Mai 2021 erteilt.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs war es im weiteren Verlauf notwendig, eine Nachtragshaushaltssatzung samt den dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen und damit den Grundhaushalt fortzuschreiben.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde am 4. November 2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 3. Dezember 2021 von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt.

Im Ergebnisplan wird die geplante Ertrags- und Aufwandslage der Stadt dargestellt. Gegenstand dieser Planungsrechnung ist der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) sowie das Ressourcenaufkommen (Erträge).

Im Bereich der Erträge und Aufwendungen wurden durch die Stadtverordnetenversammlung für das Haushaltsjahr 2021 folgende Festsetzungen vorgenommen:

<b>Ergebnisplan</b>	<b>Erträge - EUR -</b>	<b>Aufwendungen - EUR -</b>	<b>Jahresergebnis - EUR -</b>
Haushaltsplan	26.293.500	32.780.900	-6.487.400
<i>Veränderung</i>	<i>9.361.100</i>	<i>7.795.000</i>	<i>1.566.100</i>
I. Nachtragshaushalt	35.654.600	40.575.900	-4.921.300

Darüber hinaus wurden Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 166.678,22 EUR in das Haushaltsjahr 2021 übertragen, so dass der Gesamtbetrag der verfügbaren Aufwendungen 35.821.278,22 EUR betrug.

Das fortgeschriebene Jahresergebnis – basierend auf die fortgeschriebenen Haushaltsansätze<sup>1</sup> des Haushaltsjahres 2021 – beläuft sich auf -5.044.085,26 EUR (Jahresfehlbetrag). Der Haushaltsausgleich konnte wiederum in der Planung nicht erreicht werden. Sowohl der im Grundhaushalt als auch der im I. Nachtragshaushalt veranschlagte Jahresfehlbetrag macht deutlich, dass die strikte Durchführung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung voranzubringen ist.

Neben dem Ergebnisplan ist der Finanzplan ein weiterer Bestandteil des Haushaltsplanes. Der Finanzplan stellt alle geplanten Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Haushaltsjahres dar. Er bildet somit die geplante Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ab. Ein negativer Saldo deutet auf einen Liquiditätsbedarf, eine sog. Kassenkreditaufnahme, hin.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden im Finanzplan folgende Festsetzungen vorgenommen:

<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen - EUR -</b>	<b>Auszahlungen - EUR -</b>	<b>Finanzmittelsaldo - EUR -</b>	<b>Kreditbedarf - EUR -</b>
Haushaltsplan	26.623.100	32.835.200	-6.212.100	1.820.500
<i>Veränderung</i>	<i>+9.838.500</i>	<i>+8.360.600</i>	<i>1.477.900</i>	<i>-749.400</i>
I. Nachtragshaushalt	36.461.600	41.195.800	-4.734.200	1.071.100

Der Finanzmittelsaldo, welcher die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln im Haushaltsjahr ausweist, betrug im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplanes -4.734.200 EUR; dies stellt eine Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln dar. Der geplante Finanzmittelbestand zum Ende

<sup>1</sup> Im Rahmen des Jahresabschlusses wird wiederholt Bezug auf die fortgeschriebenen Haushaltsansätze genommen. Die fortgeschriebenen Haushaltsansätze umfassen den Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderung durch Nachträge, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren. Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Haushaltsansatz sind die über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen und die Zweckbindungen.

des Haushaltsjahres 2021 wurde mit -7.362.800 EUR, d. h. mit einer Kassenkreditaufnahme, ausgewiesen.

Darüber hinaus standen im Finanzplan übertragene Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von insgesamt 8.231.693,47 EUR zur Verfügung. Auf die laufende Verwaltungstätigkeit entfiel hiervon eine Summe in Höhe von 960.175,37 EUR, auf die Investitionstätigkeit ein Betrag in Höhe von 7.271.518,10 EUR.

Die Veranschlagung einer Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.071.100 EUR notwendig. Durch die Kommunalaufsichtsbehörde wurde allerdings nur ein Teilbetrag in Höhe von 900.000 EUR genehmigt. Die Kürzung um 171.100 EUR führte jedoch nicht zu wesentlichen Einschränkungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs.

## **2.2 Haushaltsverlauf 2021**

Der Verlauf des Haushaltsjahres war wiederum geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, obschon im Vergleich zum Jahr 2020 eine Verstetigung erfolgte. Der Jahresabschluss ist, entgegen der fortgeschriebenen Planung, um rd. 4,7 Mio. EUR besser ausgefallen und schließt mit einem geringfügigen Defizit in Höhe von 188 TEUR ab. Rückblickend kann zusätzlich festgestellt werden, dass vor allem personelle Gründe innerhalb der Verwaltung (z. B. nicht besetzte Stellen) und nicht fristgerechte Leistungserbringung durch beauftragte Dritte (z. B. wegen personeller Engpässe oder Verzögerung bei der Materialbeschaffung) dazu führen, dass Haushaltsmittel, sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich, durch die Fachbereiche nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen werden können; dies wiederum führt zu Verzögerungen bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen, aber auch zu notwendigen Ermächtigungsvorträgen in das folgende Haushaltsjahr.

Die Ergebnisverbesserung ist vor allem durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 3,3 Mio. EUR aber auch durch Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (827 TEUR) entstanden. Kompensiert wurden durch das Land Schleswig-Holstein im Verlauf des Haushaltsjahres Corona-bedingte Mindererträge bei den Einkommensteueranteilen mit 214 TEUR, wengleich die originären Erträge in diesem Bereich mit 457 TEUR über dem Ansatz und damit über der Steuerschätzung liegen.

Mit Ausnahmen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegen Mehrerträge bei den Ertragsarten vor. Hervorzuheben sind insbesondere die Steuererträge (+3.873 TEUR).

Mehrerträge bei den Steuern sind vor allem bedingt durch den wiederum positiven Verlauf bei der Gewerbesteuer (+3.306 TEUR), eine positive Entwicklung bei dem Gemeindeanteil an der

Einkommensteuer (+457 TEUR), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+120 TEUR) sowie den Vergnügungssteuern (+11 TEUR) entstanden.

Die Summe aller Erträge beläuft sich auf 40.111 TEUR und liegt damit 4.456 TEUR über den Haushaltsansätzen des Nachtragshaushaltsplanes.

Die Ermächtigungen bei den Aufwendungen wurden mit 40.299 TEUR fast vollumfänglich ausgeschöpft und bleiben lediglich mit 277 TEUR unter den Ermächtigungen der fortgeschriebenen Planung.

Mehraufwendungen sind insbesondere bei den bilanziellen Abschreibungen (+194 TEUR), bei den Transferaufwendungen (+190 TEUR) und den sonstigen Aufwendungen (+361 TEUR) entstanden.

Bei den bilanziellen Abschreibungen führen diverse Mehraufwendungen, verteilt über eine Vielzahl der Produkte des städtischen Haushaltes, zu dem Jahresergebnis. Bei den Transferaufwendungen ist vor allem die Gewerbesteuerumlage mit 266 TEUR ursächlich für den in Summe entstandenen Mehraufwand; vielmehr bleibt eine Vielzahl von Produktsachkonten hinter den Ansätzen zurück. Bei den sonstigen Aufwendungen wiederum führen eine Vielzahl von (kleineren) Veränderungen zu den Mehraufwendungen im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung. Hervorzuheben sind hier die Aufwendungen aus der Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung (218 TEUR), die Aufwendungen aus der Zuführung zur Steuerrückstellung im Produkt Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (46 TEUR) sowie die Wertberichtigungen auf Forderungen, ebenfalls im Produkt Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, mit 82 TEUR.

Bedingt durch Mehrerträge in Höhe von 4.456.234,00 EUR und Minderaufwendungen in Höhe von 277.047,43 EUR war es möglich, den geplanten Jahresfehlbetrag von 4.921.300 EUR zumindest der Höhe nach abzuwenden und *lediglich* einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 188.018,57 EUR zu erzielen. Bezogen auf das fortgeschriebene Jahresergebnis (-5.044.085,26 EUR) ist eine Verbesserung von 4.856.066,69 EUR eingetreten.

Vor dem Hintergrund der weiterhin negativen Entwicklung der Haushaltslage in den Folgejahren wurde es zum Abschluss des Haushaltsjahres 2021 den Fachbereichen der Stadtverwaltung nur eingeschränkt ermöglicht, Haushaltsmittel auf Antrag in das Folgejahr zu übertragen. Dennoch war es notwendig, Haushaltsermächtigungen bei den Aufwendungen in Höhe von 452 TEUR in das Folgejahr (2021) vorzutragen, da entsprechende Aufträge bereits erteilt wurden, die entsprechenden Maßnahmen im Verlauf des Haushaltsjahres 2021 jedoch nicht abgeschlossen werden konnten. Auch führte die späte Beschlussfassung über den I. Nachtragshaushaltsplan zu dieser Entwicklung, da es in einer Vielzahl von Fällen den Fachbereichen nicht mehr möglich war, die Ermächtigungen bis zum Jahresende bzw. Kassenschluss tatsächlich zu verfügen.

Im Bereich der investiven Auszahlungen war es unumgänglich, Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 5.144.593,28 EUR in das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu übertragen.

Im Hinblick auf die übertragenen Ermächtigungen wird auf die Anlage 4 zum Anhang verwiesen.

### **2.3 Lage der Stadt Schwarzenbek**

Die Haushalts- und Finanzlage der Stadt Schwarzenbek hatte sich seit Eintritt in die Haushaltskonsolidierung (öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Schwarzenbek vom 22. Januar 2013) im Jahre 2012 zunächst positiv entwickelt. Bereits das Haushaltsjahr 2011 konnte mit einem Jahresüberschuss abschließen, auch die Jahre 2012 und 2013 sowie 2016 bis 2018 und 2020 schlossen mit Jahresüberschüssen ab. Lediglich in den Jahren 2014, 2015 und 2019 waren wiederum geringe Defizite zu verzeichnen. Mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 liegt erneut ein Jahresabschluss mit einem Jahresfehlbetrag, diesmal in Höhe von 188 TEUR vor, wobei anzumerken ist, dass der geplante Jahresfehlbetrag bei weitem nicht erreicht wurde und der Jahresabschluss deutlich positiver als geplant ausfällt. Nicht zuletzt war erneut die Gewerbesteuer ein positiver Treiber, welcher den Jahresabschluss allein um 3,3 Mio. EUR positiv beeinflusst.

Der Haushaltsausgleich oder gar die Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen aus eigener Kraft scheint weiterhin nicht möglich. Diese Annahme wird auch durch die vorliegende Planung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 bestätigt; allein in diesem Planungszeitraum kumulieren sich die veranschlagten Jahresfehlbeträge auf weitere 11 Mio. EUR. Die Fortführung von bereits eingeleiteten aber auch die Entwicklung von neuen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ist damit weiterhin unumgänglich.

Die Ergebnismrücklage ist zum Abschlussstichtag mit Mitteln in Höhe von 6.605 TEUR ausgestattet. Verwaltungsseitig wird empfohlen, dass die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Beschlussfassung über das Jahresergebnis 2021 den Fehlbetrag mit Mitteln der Ergebnismrücklage ausgleicht. Die Ergebnismrücklage kann für das Haushaltsjahr 2021 damit ihre Ausgleichsfunktion wahrnehmen, in zukünftigen Haushaltsjahren wird dieses nur noch zum Teil möglich sein.

An dieser Stelle ist auf die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt hinzuweisen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist ein Kriterium der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Sie ergibt sich aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ergebnismrücklage (§ 26 Abs. 5 GemHVO-Doppik) und ist damit im wesentlichen Teil auf die Zukunft gerichtet und von daher prognostisch geprägt. Es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass mit negativen Jahresabschlüssen und dem entsprechenden Ausgleich von Jahresfehlbeträgen die Ergebnismrücklage von Jahr zu



Jahr schmilzt. Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Ergebnisplanung muss aktuell angenommen werden, dass die Ergebnismrücklage spätestens zum 31.12.2023 aufgezehrt sein wird und die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt damit zumindest gefährdet erscheint. Die Möglichkeit der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird damit an enge Kriterien geknüpft werden, ein Spielraum zur Durchführung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wohl kaum mehr vorhanden sein.

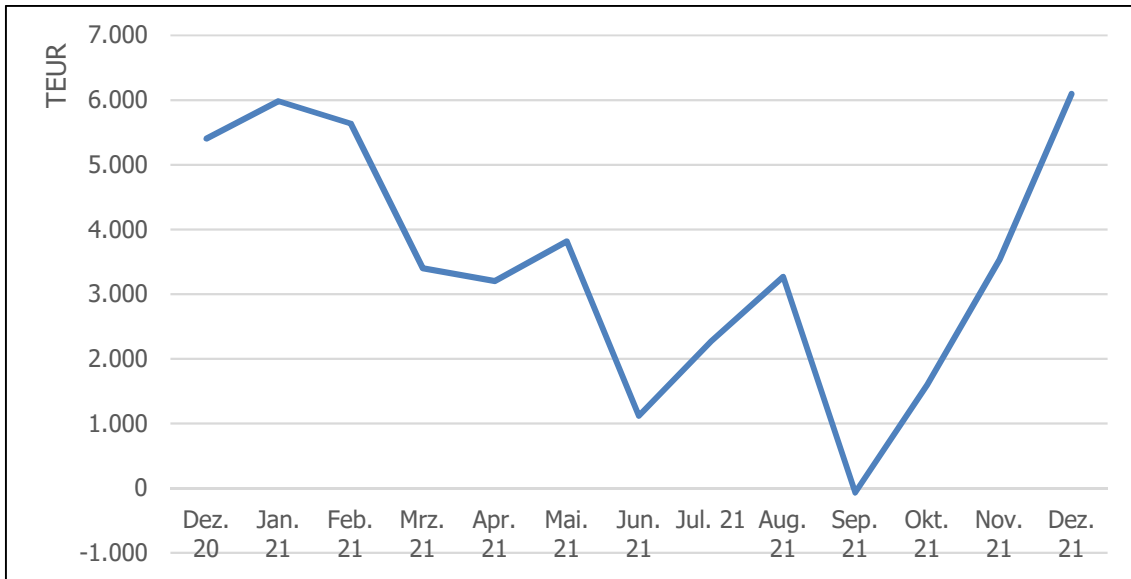
Umso mehr gilt es, bei den Aufwendungen und Auszahlungen auch weiterhin einen strengen Maßstab – insbesondere unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und der Notwendigkeit – anzulegen. Zugleich sind sowohl der Bund als auch das Land Schleswig-Holstein aufgefordert, eine verfassungsmäßige finanzielle Ausstattung der Stadt Schwarzenbek sicherzustellen. Nur so wird es, unter Fortführung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, möglich sein, den Haushaltsausgleich zu erzielen und die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht zu gefährden.

Zum Abschlussstichtag ist das bilanzielle Eigenkapital im Ergebnis um 188 TEUR auf 26.576 TEUR gesunken. Hier spiegelt sich der Jahresfehlbetrag vollumfänglich wider.

Zur Liquiditätssicherung stand der Stadt ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 17 Mio. EUR zur Verfügung. Angesichts der weiterhin positiven Kassenlage, hervorgerufen auch durch einen Bestandsvortrag in Höhe von 5.403.051,16 EUR aus dem Haushaltsjahr 2020, war jedoch eine Inanspruchnahme zum Bilanzstichtag nicht notwendig. Unterjährig mussten Kassenkredite aus Kontokorrent zur Sicherung der Liquidität der Stadtfinanzbuchhaltung in Anspruch genommen werden. Vorausschauend betrachtet werden die Finanzmittel der Stadt spätestens zum Ende des Haushaltsjahres 2023 vollständig aufgebraucht sein, die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur (kurzfristigen) Liquiditätssicherung ist damit unausweichlich.

Bereits seit Jahresbeginn 2022 steigen die Zinsen, auch durch die Entscheidungen der Europäischen Zentralbank, erstmals seit längerer Zeit an; hier ist ein Risiko für den Haushalt, bedingt durch zusätzliche Belastungen im Ergebnisplan, ersichtlich.

Die Entwicklung der Finanzmittel stellte sich im Verlaufe des Haushaltsjahres 2021 wie folgt dar:



Die nachfolgenden Aufstellungen geben detailliert Aufschluss über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Schwarzenbek im Hinblick auf den Abschluss des Haushaltsjahres 2021.

### 2.3.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Stadt Schwarzenbek stellt sich zum Bilanzstichtag am 31.12.2021 auf Grundlage der Zusammenfassung einzelner Bilanzpositionen wie folgt dar:

Vermögensstruktur	IST 31.12.2020		IST 31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- u. Finanzanlagen	86.772	141	85.869	142	-903
- Sonderposten <sup>2</sup>	-32.931	-54	-33.744	-56	813
<b>= Geminderte Anlagewerte</b>	<b>53.841</b>	<b>88</b>	<b>52.125</b>	<b>86</b>	<b>-1716</b>
Forderungen	1.970	3	2.075	3	105
+ Liquide Mittel	5.403	9	6.094	10	691
+ Übrige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	147	<1	145	<1	-2
<b>= Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>7.520</b>	<b>12</b>	<b>8.314</b>	<b>14</b>	<b>794</b>
<b>Strukturbilanzsumme</b>	<b>61.360</b>	<b>100</b>	<b>60.439</b>	<b>100</b>	<b>-921</b>

Kapitalstruktur	IST 31.12.2020		IST 31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Allgemeine Rücklage	19.035	31	20.016	33	981
+ Sonderrücklage	142	1	142	1	0
+ Ergebnismrücklage	5.537	9	6.605	11	1.068
- Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0
+ Jahresüberschuss	2.050	3	0	0	-2.050
- Jahresfehlbetrag	0	0	-188	-1	-188
<b>= Bilanzielles Eigenkapital</b>	<b>26.764</b>	<b>44</b>	<b>26.575</b>	<b>44</b>	<b>-189</b>
Rückstellungen	7.602	12	7.989	13	387
+ Bankverbindlichkeiten	25.584	42	24.748	41	-836
+ Leistungsverbindlichkeiten	820	1	584	1	-236
+ Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	590	1	542	1	-48
<b>= Fremdkapital</b>	<b>34.596</b>	<b>56</b>	<b>33.863</b>	<b>56</b>	<b>-733</b>
<b>Strukturbilanzsumme</b>	<b>61.360</b>	<b>100</b>	<b>60.439</b>	<b>100</b>	<b>-921</b>

<sup>2</sup> Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Zuschüsse bzw. Zuweisungen sind gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes aufzulösen. Um einen Überblick über die von der Stadt Schwarzenbek finanzierten Anlagegüter zu erhalten, wurde das Anlagevermögen um die Sonderposten bereinigt.

Ausgehend von der städtischen Vermögenslage ergeben sich die folgenden Kennzahlen:

	<b>HHJ 2019</b>	<b>HHJ 2020</b>	<b>HHJ 2021</b>
	<b>in EUR</b>	<b>in EUR</b>	<b>in EUR</b>
<b><u>Eigenkapitalquote 1</u></b>			
Eigenkapital	24.495.459,53	26.764.328,26	26.576.309,69
Strukturbilanzsumme	59.999.019,92	61.360.400,66	60.439.327,91
<b>Eigenkapitalquote 1 in %</b>	<b>40,83</b>	<b>43,62</b>	<b>43,97</b>
<b><u>Eigenkapitalquote 2</u></b>			
Eigenkapital	24.495.459,53	26.764.328,26	26.576.309,69
Sonderposten	30.845.221,37	32.931.378,84	33.743.802,32
Summe	55.340.680,90	59.695.706,10	60.320.112,01
Bilanzsumme	90.844.240,66	94.291.778,50	94.183.130,23
<b>Eigenkapitalquote 2 in %</b>	<b>60,92</b>	<b>63,31</b>	<b>64,05</b>
<b><u>Fremdkapitalquote</u></b>			
Fremdkapital	35.454.463,38	34.596.072,40	33.863.018,22
Bilanzsumme	90.844.240,66	94.291.778,50	94.183.130,23
<b>Fremdkapitalquote in %</b>	<b>39,03</b>	<b>36,69</b>	<b>35,95</b>
<b><u>Ergebnisrücklagenquote</u></b>			
Ergebnisrücklage	6.028.609,07	5.536.998,63	6.605.439,08
Allgemeine Rücklage	18.468.512,34	19.034.902,77	20.016.482,05
<b>Ergebnisrücklagenquote in %</b>	<b>32,64</b>	<b>29,09</b>	<b>33,00</b>

Es gibt keine gesetzliche Regelung, die eine Aussage darüber trifft, wie hoch eine angemessene Eigenkapitalausstattung bei Kommunen sein sollte. Auch ein Vergleich zwischen Kommunen, die den Umstieg auf die Doppik vollzogen haben, hat zu keinem repräsentativen Ergebnis geführt.

Die einzige Regelung, die das kommunale Haushaltsrecht trifft, ist die Höhe der Ergebnisrücklage. Diese wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz gemäß §§ 26, 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik auf 15 % festgelegt und dient zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen. Bei einer Unterschreitung der Ergebnisrücklagenquote von 10 % sind durch die Gemeinde Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einzuleiten, die einem zukünftigen Haushaltsausgleich dienlich sind.

Zugleich wird in den haushaltsrechtlichen Vorschriften bestimmt, dass die Ergebnisrücklage höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen darf, soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt, kann hiervon abweichend die Ergebnisrücklage mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen (§ 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Wie bereits oben geschildert, war es im Rahmen der Verwendung von Jahresüberschüssen aus vergangenen Haushaltsjahren möglich, Mittel der Ergebnismrücklage zuzuführen. Mit 33,00 % ist die Ergebnismrücklagenquote leicht angestiegen. Dies ist bedingt durch die Verwendung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2021 im Haushaltsjahr 2022. Die Maximalausstattung der Ergebnismrücklage ist mit einer Rücklagenquote von 33,00 % aktuell erreicht, da der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mit 21,25 % nicht 33,00 % übersteigt. Die Ergebnismrücklage kann damit ihre Pufferfunktion zum Ausgleich zukünftiger Jahresfehlbeträge erfüllen, wenngleich durch die negative Prognose künftiger Haushaltsjahre die Rücklage bereits zum Ende des Haushaltsjahres 2023 aufgezehrt sein wird.

Einen weiteren Anhaltspunkt gibt § 7 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO) i.V.m. Abschnitt 7 der Arbeitsanweisung zur EigVO. Danach kann die Eigenkapitalausstattung allgemein als angemessen betrachtet werden, wenn der Anteil des Eigenkapitals aus der um die Baukostenzuschüsse gekürzten Bilanzsumme zwischen 30 % und 40 % beträgt.

Die Eigenkapitalquote 1 der Stadt Schwarzenbek von 43,97 % ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 0,35 Prozentpunkte angestiegen und läge damit zum Bilanzstichtag am 31.12.2021 weiterhin geringfügig oberhalb der Grenze der angemessenen Eigenkapitalausstattung eines Eigenbetriebes. Bei dieser Betrachtung darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Annahme den gesetzlichen Vorgaben für einen Eigenbetrieb entspricht und nicht ohne Differenzierung auf den städtischen Kernhaushalt übertragen werden kann.

Unter Betrachtung der Ergebnismrücklagenquote und der Eigenkapitalquote 1 ist die Eigenkapitalausstattung der Stadt Schwarzenbek zum 31.12.2021 weiterhin als **angemessen** zu bewerten.

## **2.3.2 Schuldenlage**

### **a) Auslastung der Kreditermächtigung**

Mit der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf insgesamt 1.071.100 EUR festgesetzt. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die I. Nachtragshaushaltssatzung mit einer Einschränkung des Gesamtbetrages der Kreditermächtigung auf 900.000 EUR genehmigt. Aus dem Haushaltsjahr 2020 wurde eine Restkreditermächtigung in Höhe von 200.000 EUR vorgetragen.

	<b>Restkredit- ermächtigung</b>	<b>Abgang</b>	<b>Plan (genehmigt) 2021</b>	<b>IST 2021</b>	<b>Rest 2021</b>
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Kreditaufnahme	200.000	0	900.000	815.000	285.000

Als neue Restkreditermächtigung wurde ein Betrag in Höhe von 285.000 EUR in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Betrag im Jahr 2022 zur Aufnahme gelangt.

**b) Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten  
(Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie kreditähnliche Rechtsgeschäfte)**

	<b>HHJ 2019</b>	<b>HHJ 2020</b>	<b>HHJ 2021</b>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Schuldenstand 01.01.	26.828	27.314	25.584
Kreditaufnahme	2.998	0	815
sonstige Zugänge	-887	0	0
Tilgung	903	968	846
sonstige Abgänge	721	762	805
<b>Schuldenstand 31.12.</b>	<b>27.314</b>	<b>25.584</b>	<b>24.748</b>

**nachrichtlich:**

in Euro pro Einwohner	1.661	1.546	1.494
Einwohner zum 1.1. d. J.	16.447	16.551	16.560
Datengrundlage: Fortschreibung	Zensus 2011	Zensus 2011	Zensus 2011

Im Haushaltsjahr 2018 sind sonstige Zugänge bei den langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 887 TEUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Umschuldung. Die Aufnahme (Einzahlung) bei dem neuen Darlehensgeber erfolgte noch im Haushaltsjahr 2018, während die Ablösung (Auszahlung) des alten Darlehens erst im Haushaltsjahr 2019 kassenwirksam wurde. Die Auszahlung ist daher in obiger Aufstellung im Jahr 2019 als Absetzung ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2020 konnte ein Darlehen in Höhe von 2.171 TEUR umgeschuldet werden. Dieses ist in der Finanzrechnung 2020 sowohl als Aufnahme als auch als Tilgung eines Kredites ausgewiesen; da es sich bei der Umschuldung jedoch um keine „echte“ Kreditaufnahme handelt, ist dieser Betrag in der obigen Aufstellung nicht enthalten.

Bei den sonstigen Abgängen sind die Tilgungsleistungen des PPP-Projektes Gymnasium ausgewiesen. Diese Leistungen werden nicht als Tilgung, sondern – aufgrund gesetzlicher Vorschriften – als Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden gebucht.

**c) Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten**  
*(kurzfristige Verbindlichkeiten)*

	<b>HHJ 2019</b>	<b>HHJ 2020</b>	<b>HHJ 2021</b>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Kassenkredit 01.01.	0	0	0
Aufnahme	0	0	0
Tilgung	0	0	0
<b>Kassenkredit 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt war im Haushaltsjahr 2021 jederzeit sichergestellt. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 war die Aufnahme eines Kassenkredites zur Liquiditätssicherung nicht notwendig. Unterjährig mussten jedoch, zur Überbrückung geringfügiger Liquiditätsengpässe, Kassenkredite aus Kontokorrent aufgenommen werden.

**2.3.3 Ertrags- und Aufwandslage**

Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten. Darüber hinaus erfolgt eine Vergleichsbetrachtung zum Vorjahr.

	<b>IST 2020</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2021</b>	<b>IST 2021</b>	<b>IST-Vergl. 2020/2021</b>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<b><u>Erträge</u></b>				
Gewerbesteuer	5.718	5.000	8.306	2.588
Anteil Gemeinschaftssteuern	9.066	9.033	9.609	543
Sonstige Steuern / Umlagen	14.314	9.271	9.056	-5.258
Übrige Erträge	5.054	12.188	13.046	7.993
Finanzerträge	52	163	94	42
	<b>34.203</b>	<b>35.655</b>	<b>40.111</b>	<b>5.908</b>
<b><u>Aufwendungen</u></b>				
Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.507	8.192	8.116	-391
Kreisumlage	6.905	6.618	6.616	-289
Abschreibungen	2.852	3.365	3.559	707
Zinsaufwendungen	1.026	908	892	-134
Gewerbesteuerumlage	412	443	709	297
Sonstige Aufwendungen	12.451	21.050	20.408	7.957
	<b>32.153</b>	<b>40.576</b>	<b>40.300</b>	<b>8.147</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.050</b>	<b>-4.921</b>	<b>-188</b>	<b>-2.239</b>

## **Erträge**

Die Gewerbesteuererträge liegen sowohl mit 3.306 TEUR über dem fortgeschriebenen Ansatz als auch mit 2.588 TEUR über dem Vorjahresergebnis. Bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Verbindung mit der gesamtwirtschaftlichen Weltlage war und ist die Entwicklung schwer einschätzbar. Die Erträge bei der Gewerbesteuer setzen sich aus Festsetzungen und Vorauszahlungen zusammen, so dass auch im Ergebnis 2021 Erträge enthalten sind, die erst in künftigen Haushaltsjahren festgesetzt werden; zusätzlich sind Festsetzungen aus Vorjahren weiterhin offen. Vor diesem Hintergrund ist auch zukünftig mit Rückzahlungen zu rechnen.

Der Anteil an den Gemeinschaftssteuern setzt sich zusammen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Erträge übersteigen den geplanten Ansatz um 576 TEUR, im Vorjahresvergleich konnten ebenfalls Mehrerträge erwirtschaftet werden; der Zuwachs beträgt hier 543 TEUR.

Die sonstigen Steuern, Zuwendungen und Umlagen übersteigen den fortgeschriebenen Ansatz geringfügig um 215 TEUR. Im Vorjahresvergleich sinken diese Erträge um 5.258 TEUR herab. Hervorgerufen ist dieser erhebliche Unterschied insbesondere durch eine Einmalzahlung im Haushaltsjahr 2021 (Pauschalausgleich der Corona-bedingten Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer).

Im Bereich der übrigen Erträge liegen diese mit 858 TEUR über dem fortgeschriebenen Ansatz und weisen im Vorjahresvergleich sogar Mehrerträge in Höhe von 7.773 TEUR aus. Ursächlich ist hier die neue Systematik bei der Kindertagesstättenfinanzierung anzuführen. Die Stadt erhält vom Kreis einen Finanzierungsbeitrag für die Kindertagesstätten, welcher als Ertrag gebucht wird. Im Gegenzug zahlt die Stadt zum einen an den Kreis einen Wohngemeindeanteil, der wiederum im Bereich der Aufwendungen zu einem Mehrbedarf führt, und zum anderen die Finanzierungsbeiträge an die Kindertagesstätten gemäß den abgeschlossenen Verträgen. Allein die Mehrerträge betragen im Bereich der Kindertagesstätten 7.928 TEUR. Die übrigen Veränderungen ergeben sich durch eine Vielzahl von Mehr- und Mindererträgen.

Die Finanzerträge liegen zwar mit 69 TEUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz, übersteigen jedoch das Vorjahresergebnis um 42 TEUR. Hier ist die Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebes Abwasser anzuführen, die in veranschlagter Höhe von 147 TEUR nicht an die Stadt aufgrund der dortigen Wirtschaftslage abgeführt werden konnte. Die Nachholung wird in künftigen Haushaltsjahren vorgenommen.

## **Aufwendungen**

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich um 391 TEUR vermindert und bleiben auch unter dem veranschlagten Planansatz. Die zahlungsneutralen



Zuführungen zu Rückstellungen haben sich wieder auf das Niveau von 2019 normalisiert. Die Dienstaufwendungen mit den Beiträgen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung sind im Vorjahresvergleich um 436 TEUR angestiegen. Diese zahlungswirksame Erhöhung ist unter anderem bedingt durch eine Tarifierhöhung zum 1. April 2021 (Durchschnittswert der Entgelterhöhung: +1,56 %), eine Erhöhung der Besoldung zum 1. Januar 2021 (+1,29 %) sowie zum 1. Juni 2021 (+0,40 %), verschiedene Stellenbesetzungen im Laufe des Haushaltsjahres und tarifliche Höhergruppierungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Die Kreisumlage ist um 289 TEUR gesunken. Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage des Haushaltsjahres 2021 ist die Finanzkraft der Kommune im Bemessungszeitraum vom 01.07.2019 bis 30.06.2020. Die Umlagegrundlagen (20.740 TEUR) haben zwar einen geringen Anstieg erfahren (+370 TEUR) erfahren, der Umlagesatz der Kreisumlage wurde jedoch von 33,90 % auf 31,90 % gesenkt, so dass in Summe geringere Aufwendungen zu leisten waren.

Die Höhe der bilanziellen Abschreibungen ist um 707 TEUR auf 3.559 TEUR angestiegen; damit liegt – wie auch im Vorjahr – ein weiterer Zuwachs vor. Als Sondereffekt im Haushaltsjahr 2021 ist hier die Abschreibung der ehemaligen Kindertagesstätte Kichererbse in der Frankfurter Straße mit 553 TEUR nach erfolgtem Abriss des Gebäudes aufzuführen. Unter Herausrechnung dieser Einmalabschreibung verbleibt es dennoch bei Mehraufwendungen von 154 TEUR. Wie bereits in vorherigen Lageberichten aufgeführt, führt die Aktivierung bzw. Inbetriebnahme von Investitionen im Haushaltsjahr 2021 zu diesem Anstieg.

Die Zinsaufwendungen liegen sowohl unter dem fortgeschriebenen Ansatz (-16 TEUR) als auch dem Vorjahresergebnis (-134 TEUR) und betragen im Haushaltsjahr 2021 892 TEUR. Die Ergebnisverbesserung im Vorjahresvergleich ist insbesondere durch den Wegfall des Einmaleffektes bei den Zinsaufwendungen des PPP-Projektes im Haushaltsjahr 2020 bedingt. Ansonsten führt die konsequente Tilgung von langfristigen Darlehen, die weiterhin positive Liquiditätslage als auch der aktuelle Zinsmarkt zu diesem Ergebnis. In diesem Bereich ist zukünftig mit steigenden Aufwendungen zu rechnen.

Die Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage sind abhängig von den Gewerbesteuereinzahlungen im Haushaltsjahr. Sie liegen sowohl über dem fortgeschriebenen Ansatz als auch über dem Vorjahresergebnis. Mehrerträge bei der Gewerbesteuer führen zu Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage; auf die Ausführungen zu den Gewerbesteuererträgen wird Bezug genommen.

Hinter den sonstigen Aufwendungen verbirgt sich die übrige laufende Verwaltungstätigkeit. Hier ist eine Zunahme von 7.957 TEUR zu verzeichnen, mithin ein Anstieg von rd. 64 %. Ursächlich ist auch hier die neue Systematik bei der Kindertagesstättenfinanzierung anzuführen. Unter

Herausrechnung dieser Mehraufwendungen (8.362 TEUR) würden die sonstigen Aufwendungen konstant dem Vorjahresvergleich standhalten, mitunter sogar eine geringfügige Entlastung erfahren.

### 2.3.4 Finanzlage

	<b>IST 2020</b>	<b>IST 2021</b>
	in TEUR	in TEUR
<b>A) Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.912	37.927
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.367	-35.856
Aufnahme (+) bzw. Tilgung (-) von Kassenkrediten	0	0
Saldo aus fremden Finanzmitteln	120	-182
	<b>6.665</b>	<b>1.889</b>
<b>B) Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	2.850	1.302
Einzahlungen aus Sachanlagen des Anlagevermögens	18	0
Einzahlungen aus Finanzanlagen (Anlagevermögen)	0	0
Einzahlungen aus Baumaßnahmen	0	0
Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen	25	35
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	23	908
Auszahlungen für Investitionen	-6.875	-3.413
Auszahlungen für Gewährung von Ausleihungen	0	0
	<b>-3.959</b>	<b>-1.168</b>
<b>C) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.171	815
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	-3.139	-846
	<b>-968</b>	<b>-31</b>

	<b>IST 2020</b>	<b>IST 2021</b>
	in TEUR	in TEUR
<b>D) Bestand an Finanzmitteln</b>		
Veränderung des Finanzmittelbestandes <i>(Summe A bis C)</i>	1.739	691
Finanzmittelbestand am 01.01. d.J.	3.664	5.403
<b>Bestand am 31.12. d.J.</b>	<b>5.403</b>	<b>6.094</b>

Der Finanzmittelbestand hat sich – entgegen der Haushaltsplanung – im direkten Vergleich der Abschlussstichtage 2020 und 2021 um 691 TEUR erhöht. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem geplanten und dem tatsächlichen Finanzmittelbestand besteht. Neben Mehreinzahlungen, die im Ertragsbereich ebenfalls zu der Verbesserung im Jahresergebnis führen, wird deutlich, dass für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zwar Auszahlungen im Haushaltsplan veranschlagt sind, diese aber tatsächlich nicht zur Auszahlung gelangen. Für diesen Auszahlungsbereich wurden allein Ermächtigungsvorträge in Höhe von 5.144 TEUR in das Haushaltsjahr 2022 vorgetragen. Bei vorstehender Betrachtung ist weiterhin zu berücksichtigen, dass es sich um eine Momentaufnahme bzw. Stichtagsbetrachtung zum 31.12. d.J. handelt. Wie bereits oben dargestellt ist davon auszugehen, dass die Finanzmittel der Stadt Schwarzenbek spätestens zum Ende des Haushaltsjahres 2023 aufgebraucht sein werden.

	<b>HHJ 2019</b>	<b>HHJ 2020</b>	<b>HHJ 2021</b>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<b>Anlagendeckung</b>			
Bilanzielles Eigenkapital	24.495	26.764	26.576
Empfangene Ertragszuschüsse	30.845	32.931	33.774
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	27.314	25.584	24.748
Summe	82.654	85.280	85.098
Anlagevermögen	84.312	86.772	85.869
<b>Anlagendeckung in %</b>	<b>98,03</b>	<b>98,28</b>	<b>99,10</b>

	<b>HHJ 2019</b>	<b>HHJ 2020</b>	<b>HHJ 2021</b>
<b>Barliquiditätsquote</b>			
Flüssige Mittel	3.664	5.403	6.094
Bilanzsumme	90.844	94.292	94.183
<b>Barliquiditätsquote in %</b>	<b>4,03</b>	<b>5,73</b>	<b>6,47</b>

Die „goldene Bilanzregel“ besagt, dass das langfristige Vermögen nach Möglichkeit auch langfristig finanziert sein soll; betriebswirtschaftlich besteht das Ziel, einen Anlagendeckungsgrad zwischen 70 % und 100 % zu erreichen.

Aus den oben genannten Kennzahlen wird ersichtlich, dass das Anlagevermögen fast vollständig durch das Eigenkapital, den empfangenen Ertragszuschüssen sowie das langfristige Fremdkapital finanziert ist. Die Entwicklung in diesem Bereich ist weiterhin positiv zu beurteilen.

### 2.3.4.1 Auslastung der investiven Auszahlungsermächtigungen

Aktuellen Ausführungen des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein zu Folge ist die Investitionsplanung so auszugestalten, dass zum Ende des Haushaltsjahres eine Umsetzung von 60 Prozent der zur Verfügung stehenden investiven Ermächtigungen aus dem fortgeschriebenen Planansatz mittels entsprechender investiver Auszahlungen zu erwarten ist.<sup>3</sup>

	<b>HHJ 2019</b>	<b>HHJ 2020</b>	<b>HHJ 2021</b>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<b><u>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</u></b>			
Fortgeschriebener Planansatz	17.538	14.175	8.924
Tatsächliche Auszahlungen	6.396	6.875	3.413
<b>Umsetzungsquote in %</b>	<b>36,47</b>	<b>48,50</b>	<b>38,25</b>

Den vorstehenden Kennziffern lässt sich entnehmen, dass die vom Ministerium erwartete Umsetzungsquote im Vergleichszeitraum zu keiner Zeit erfüllt wurde.

Um zukünftig dem Haushaltsgrundsatz von Wahrheit und Klarheit Gerecht zu werden, wird seitens der Stadt Schwarzenbek eine konsequente Investitionsplanung samt einer Maßnahmenpriorisierung umzusetzen sein. Die Maßnahmenpriorisierung wurde bereits mehrfach von der Kommunalaufsichtsbehörde eingefordert und im I. Quartal 2022 vom Hauptausschuss aufgegriffen. Darüber hinaus wird beginnend mit dem II. Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2022 die Investitionsplanung mit Verpflichtungsermächtigungen vollzogen, investive Auszahlungen für Baumaßnahmen werden nur noch veranschlagt, wenn die Leistungsphase 4 erreicht und vollständige Unterlagen vorliegen.

<sup>3</sup> vgl. Ziffer 1.3.1 des Erlasses des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 21. September 2021 über die Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das Haushaltsjahr 2022.

#### **2.3.4.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr 2021 (einschl. wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen)**

- Die Maßnahme zur Anlage eines Kunstrasenplatzes mit Erneuerung/Ergänzung der Flutlichtanlage wurde fortgeführt. Auszahlungen wurden in Höhe von 1.248 TEUR getätigt.
- In der Allensteiner Straße wurden die Straßenbaumaßnahmen fortgeführt (192 TEUR). Ebenso wurde die Straßenbaumaßnahme Uhlenhorst / Kollower Straße / Schützenallee fortgeführt (176 TEUR).
- Die Dachsanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule wurde weiter vorangebracht. Auszahlungen hierfür wurden in Höhe von 134 TEUR kassenwirksam.
- Mit Auszahlungen in Höhe von 89 TEUR wurde die Maßnahme zur Umnutzung einer städtischen Liegenschaft in ein Frauenhaus fortgeführt.
- Die IT-Verkabelung innerhalb des Grundschulteils der Grund- und Gemeinschaftsschule wurde umgesetzt (88 TEUR).
- Für einen Grundstückserwerb im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr wurden die Nebenkosten des Grunderwerbs mit 63 TEUR kassenwirksam.
- Auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr wurden provisorische Stellplätze (Garagen) für Feuerwehrfahrzeuge errichtet. Auszahlungen wurden hierfür in Höhe von 51 TEUR getätigt.
- Für die Offene Ganztagschule wurde im Rahmen eines Förderprogramms ein Ford Transit erworben (46 TEUR).
- Für die Straßenausbaumaßnahme Sachsenwaldring wurden als dortiger Anteil 27 TEUR an den Eigenbetrieb Abwasser gezahlt.
- Für die Freiwillige Feuerwehr wurde ein Reinigungs- und Desinfektionsgerät für die Atemschutzmasken erworben (21 TEUR).
- Für die Grund- und Gemeinschaftsschule wurden digitale Whiteboard angeschafft (15 TEUR).
- An der Sporthalle der Grund- und Gemeinschaftsschule in der Berliner Straße wurde eine defekte Zaunanlage erneuert (12 TEUR).
- Atemschutztechnik (Pressluftatmer, Atemschutzmasken usw.) wurden für die Freiwillige Feuerwehr erworben (11 TEUR).
- Für den Neubau der Kindertagesstätte Kichererbse in der Buschkoppel gelangten nachträglich weitere 10 TEUR zur Auszahlung.

- Bauliche Unterhaltungsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2021 mit einem Aufwandsvolumen von 802 TEUR durchgeführt. Die Maßnahmen verteilen sich auf die einzelnen Liegenschaften wie folgt:

Amtsrichterhaus Schwarzenbek	5 TEUR
Bauhof	13 TEUR
Blockheizkraftwerk	11 TEUR
Cafeteria Gymnasium	3 TEUR
Feuerwehr	19 TEUR
Frauenberatungsstelle / Frauenhaus	0 TEUR
Grund- und Gemeinschaftsschule Gebäudeteil Breslauer Straße	116 TEUR
Grund- und Gemeinschaftsschule Gebäudeteil ehemaliges Gymnasium	120 TEUR
Grund- und Gemeinschaftsschule Gebäudeteil ehemalige Realschule	0 TEUR
Gymnasium Schwarzenbek	92 TEUR
Jugendzentrum KORONA	< 1 TEUR
Kindertagesstätte Kichererbse / Liegenschaft Frankfurter Straße	101 TEUR
Kindertagesstätte Kichererbse (Buschkoppel)	22 TEUR
Kindertagesstätte Konfetti	19 TEUR
Kindertagesstätte Pavillon	4 TEUR
Kindertagesstätte Traumland	2 TEUR
Liegenschaft Möllner Straße	3 TEUR
Mobilhaus Nordost	0 TEUR
Obdachlosen- und Notunterkünfte	50 TEUR
Rathaus	57 TEUR
Rathaus (Festsaal)	66 TEUR
Sammelunterkunft Asyl (Berliner Straße)	16 TEUR
Sonstige öffentliche Einrichtungen	2 TEUR
Spielplätze, Unterstände und Freizeitflächen	2 TEUR
Sporthalle Buschkoppel	12 TEUR
Sporthalle Grund- und Gemeinschaftsschule Berliner Straße	11 TEUR
Sporthalle Grund- und Gemeinschaftsschule Breslauer Straße	5 TEUR
Sporthalle Gymnasium	14 TEUR
Sportlerheim Schützenallee	6 TEUR
Stadtbücherei	2 TEUR
Tierheim	15 TEUR
Verwaltungsgebäude Allensteiner Straße	< 1 TEUR
<b>Zusammen</b>	<b>802 TEUR</b>

### 2.3.5 Hinweise auf drohende Verpflichtungen / Lasten

Für gerichtliche Auseinandersetzungen wurden Rückstellungen in Höhe von 18 TEUR gebildet. Wie sich die Verfahren weiter entwickeln kann aus heutiger Sicht nicht eingeschätzt werden.

Ebenfalls kann nicht eingeschätzt werden, ob und ggf. welche Maßnahmen zur (weiteren) Einschränkung der andauernden Corona-Pandemie notwendig werden und welche Verpflichtungen bzw. Lasten (Aufwendungen) hiermit verbunden sein werden. Dies gilt gleichermaßen für den russischen Angriff auf die Ukraine; Auswirkungen und Entwicklung sind nicht absehbar und die Folgen zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer greifbar. Ob der zum Ende des Haushaltsjahres 2021 hin positive Trend auch zukünftig fortgeführt wird, vermag an dieser Stelle nicht beurteilt zu werden. Für den Bereich der Gewerbesteuer muss allerdings weiterhin mit erheblichen Rückzahlungen gerechnet werden, deren Höhe nicht beziffert werden kann.

Die kirchlichen Friedhöfe in Schwarzenbek lassen sich nicht (mehr) kostendeckend führen. Da es sich bei dem Bestattungswesen grundsätzlich um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt und die Stadt Schwarzenbek im Falle eines Defizites nach dem Bestattungsgesetz verpflichtet ist, einen städtischen Anteil zu leisten, finden aktuell Verhandlungen mit der Kirchengemeinde und der dortigen Aufsicht über einen Kofinanzierungsvertrag statt. Auch hier sind zukünftig Verpflichtungen bzw. Lasten für die Stadt Schwarzenbek zu erwarten.

Der Stadt Schwarzenbek stehen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen keine eigenen Finanzmittel zur Verfügung, so dass regelmäßig die Finanzierung über langfristige Kreditaufnahmen erfolgen muss. Zugleich ist damit zu rechnen, dass künftig die laufende Verwaltungstätigkeit über Kassenkredite (kurzfristig) finanziert werden muss. Hier besteht ein erhebliches Zinsrisiko für den städtischen Haushalt, da seit Beginn des Jahres 2022 die Zinsen auf dem Kreditmarkt stetig steigen.

### 2.3.6 Wesentliche Plan-/IST-Abweichungen

	<b>Ansatz 2021 *)</b>	<b>IST 2021</b>	<b>Abweichung 2021</b>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	17.573	21.446	3.873
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.731	5.525	-206
Sonstige Transfererträge	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	985	832	-153
Privatrechtliche Leistungsentgelte	364	431	67
Kostenerstattungen und -umlagen	9.463	9.913	450
Sonstige Erträge	1.376	1.869	493
Aktivierte Eigenleistungen	0	< 1	< 1
<b>Erträge</b>	<b>35.491</b>	<b>40.017</b>	<b>4.526</b>

	<b>Ansatz 2021 *)</b>	<b>IST 2021</b>	<b>Abweichung 2021</b>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.192	8.116	-76
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.833	4.903	-930
Bilanzielle Abschreibungen	3.365	3.559	194
Transferaufwendungen	20.491	20.681	190
Sonstige Aufwendungen	1.787	2.148	361
<b>Aufwendungen</b>	<b>39.668</b>	<b>39.407</b>	<b>-261</b>
Finanzerträge	163	94	-69
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	908	892	-16
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-745</b>	<b>-798</b>	<b>-53</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-4.921</b>	<b>-188</b>	<b>4.733</b>

\*) *Haushaltsansatz aus dem I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021*

Hinsichtlich der Veränderungen wird im Detail auf die Ziffer 2.3.3 – Ertrags- und Aufwandslage – verwiesen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Vergleich zur Haushaltsplanung im Ertragsbereich bis auf im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte Mehrerträge generiert werden konnten; insbesondere fallen hier die Steuern und ähnliche Abgaben positiv auf. Unter Abzug der Mindererträge betragen die Mehrerträge insgesamt 4.5216 TEUR. Im Bereich der Aufwendungen waren in Teilbereichen Mehraufwendungen, z. B. aus übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020, von insgesamt 745 TEUR zu leisten. Insgesamt blieben die Aufwendungen mit 261 TEUR unter Ansatz, insbesondere hervorgerufen durch Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 930 TEUR. Das Planergebnis der Finanzerträge konnte nicht erreicht werden; dies blieb mit 69 TEUR ebenfalls unter Ansatz. Im Bereich der Zinsen und Finanzaufwendungen sind Minderaufwendungen in Höhe von 16 TEUR entstanden.

Über den gesamten Haushalt gesehen ist eine Ergebnisverbesserung von 4.733 TEUR zu verzeichnen, so dass die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 188 TEUR abschließt.

### **2.3.7 Wesentliche organisatorische Veränderungen**

Innerhalb der Verwaltung wurden im Verlauf des Jahres 2021 keine organisatorischen Veränderungen vorgenommen. Für die Fachbereiche 3, 4 und 5 steht die Umsetzung der Ergebnisse aus der externen Verwaltungsorganisationsuntersuchung noch aus.

Die Verwaltungsgliederung stellt sich wie folgt dar:





### 2.3.8 Entwicklung der Stellen

	HHJ 2020	HHJ 2021	Veränderung
Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.507 TEUR	8.116 TEUR	-391 TEUR
Personal- und Versorgungsauszahlungen	7.154 TEUR	7.431 TEUR	+277 TEUR
Anzahl der Planstellen	123,71	127,21	+3,50

Die kumulierten Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 8.116 TEUR, dies stellt eine Minderung von 391 TEUR, bzw. 4,82 %, dar. In diesem Betrag sind zahlungsneutrale Aufwendungen in Höhe von 631 TEUR für die Zuführungen an Rückstellungen enthalten. Auf die Erläuterungen zu Ziffer 2.3.3 wird verwiesen.

### 2.3.9 Beteiligungen

Bei den Beteiligungen wurden im Haushaltsjahr 2021 weder Veränderungen vorgenommen noch neue Beteiligungen erworben.

## 2.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Es liegen keine besonderen Vorgänge vor.

## **2.5 Ausblick auf zukünftige Entwicklungen**

Die Maßnahme zur Umnutzung der ehemaligen Realschule in eine Sammelunterkunft zur Unterbringung von Asylsuchenden wurde bereits im Haushaltsjahr 2016 abgeschlossen. Es bestehen Überlegungen, die Umnutzung zu einem Bürgerzentrum mit Stadtbücherei, Verwaltungs- und Veranstaltungsteil sowie Stadtarchiv und VHS voranzubringen. Hierfür wird die Stadt Schwarzenbek von der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD GmbH) beraten. Bereits jetzt steht fest, dass eine Realisierung nur möglich sein wird, sofern hierfür Fördermittel in nicht nur geringem Maße generiert werden können. Um die Möglichkeit der Beantragung von Städtebaufördermitteln zu schaffen, begleitet die PD GmbH die Stadt Schwarzenbek zusätzlich bei der Erstellung eines Integriertes Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK). Im Zuge der Umnutzung wird gleichfalls auch über einen Ersatzbau für die Kindertagesstätten Pavillon und Traumland zu entscheiden sein.

Für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schwarzenbek ist ein Ersatzbau des Feuerwehrgerätehauses in Planung, da das bisherige Gebäude mittlerweile nicht mehr den Größenanforderungen entspricht.

Die Schulentwicklungsplanung wurde durch ein externes Beratungsunternehmen für die Jahre 2018 bis 2023/24 fortgeschrieben. Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung soll die (fortgeschriebene) Schulentwicklungsplanung als künftige Beratungsgrundlage dienen. Aus der Schulentwicklungsplanung heraus ergibt sich insbesondere die Notwendigkeit, auf die Entwicklung der beiden Grundschulen im Stadtgebiet (Grundschulteil der Grund- und Gemeinschaftsschule, Grundschule Nordost) Einfluss zu nehmen. Dies beinhaltet insbesondere die räumlichen Kapazitäten und Potenziale der Standorte. Die Stadt konnte zwischenzeitlich die sog. „Phase Null“ abschließen. Die Stadtverordnetenversammlung hat in diesem Zusammenhang beschlossen, den Standort der Grundschule der Grund- und Gemeinschaftsschule in erster Priorität umzusetzen und zusätzlich empfohlen, das Bauvorhaben durch einen Neubau umsetzen. Darüber hinaus gilt es, für den Schulstandort der Grundschule Nordost notwendige Investitionen umzusetzen, um die Schule attraktiv zu halten – die finanziellen Auswirkungen hierfür wirken mittelbar über die Schulverbandsumlage.

In der Stadtverwaltung wurde im Verlaufe des Jahres 2021 ein Digitalisierungsmanager eingestellt, der neben der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes auch andere Digitalisierungsmaßnahmen der Verwaltung begleitet. Hier gilt es, Chancen der Digitalisierung zu nutzen, um den demographischen Wandel und damit verbunden den Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Für die Stadt Schwarzenbek wird aktuell ein neuer Flächennutzungsplan aufgestellt. Im Flächennutzungsplan stellt die Stadt die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen dar. Der bisherige Flächennutzungsplan der

Stadt Schwarzenbek ist durch Bekanntmachung am 19.09.2001 am Folgetag wirksam geworden. Seitdem wurden 28 Änderungen durchgeführt. Die ausgewiesenen Flächen sind inzwischen fast vollständig bebaut. Der bestehende Plan ist daher nicht mehr dazu geeignet, die vorhersehbaren Bedürfnisse der Stadt hinsichtlich der Bodennutzung und der städtebaulichen Entwicklung zu regeln und bietet nicht mehr die Entwicklungsoptionen, die die Stadt benötigt. Planungsziel des neuen Flächennutzungsplanes Planungsziel ist die geordnete städtebauliche Entwicklung für einen mittelfristigen Planungshorizont.

Um zukünftig den Haushaltsausgleich zu ermöglichen, wird es unabdingbar sein, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen fortzuführen und zukünftige Entscheidungen auch weiterhin unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Notwendigkeit zu treffen.

Schwarzenbek, 8. August 2022

**S t a d t S c h w a r z e n b e k**  
**- D e r B ü r g e r m e i s t e r -**



Norbert Lütjens  
Bürgermeister

Im Auftrage:



Jens-Ole Johannsen  
Stadtkämmerer